



Große Kreisstadt  
**SCHWARZENBERG**  
Erzgebirge

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Kirchsteig“

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat am 01.06.2015 die Abwägung der Stellungnahmen aus der vorzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden eingearbeitet. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Kirchsteig“ bestehend aus der Plandarstellung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2015, erarbeitet vom Planungsbüro Peter Schwengfelder, liegt in der Zeit vom

**04.01.2016 bis zum 05.02.2016**

im Bauamt der Stadt Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt) in 08340 Schwarzenberg während der nachfolgend aufgeführten Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:  
Umweltbericht zur Planung als integraler Bestandteil der Begründung mit Prüfung und Bewertung der Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter.  
Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 14.01.2015 mit Hinweisen zum Radonschutz

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Kirchsteig“ schriftlich eingereicht oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schwarzenberg, den 17.12.2015

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts - Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

**Meldestichtag** zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2016 ist der **01.01.2016**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2015 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis Anfang 2016 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.**

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

**Bitte unbedingt beachten:**  
Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de).

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35  
E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de) Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

## Zweite Runde für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können Förderanträge nach Teil 1 der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden – Antragsstichtage sind der 15.02.2016 und der 31.03.2016

Die Förderaufträge betreffen die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014).

Zum Stichtag 15. Februar 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:  
Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen  
Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Zum Stichtag 31. März 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:  
Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen  
Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mind. zwei Waldbesitzern  
Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können an die Bewilligungsbehörde gestellt werden:

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen  
Paul-Neck-Str. 127  
02625 Bautzen  
Tel.: 03591 216 0  
e-mail: [poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de)

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de).

Liebe Schwarzenbergerinnen, liebe Schwarzenberger, sehr geehrte Gäste,

gerade in diesen Tagen ist unsere Stadt ganz besonders schön! Tausende Lichter stimmen uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein, dass wohl nirgendwo so innig begangen wird, wie bei uns im Erzgebirge. „Wir sind Weihnachtsland!“ - so der Slogan mit dem die Touristiker werben.

Der Weihnachtsmarkt 2015 ist nun auch schon wieder Geschichte, und wir konnten tausende Besucher in unserer Stadt begrüßen, so viele wie noch nie! Es spricht sich herum, wie schön doch unsere Stadt ist, besonders eben jetzt in der Advents- und Weihnachtszeit. Darauf können wir Schwarzenberger wirklich stolz sein. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Allen bedanken, die sich darum kümmern, dass unsere Stadt mit ihren Ortschaften lebens- und liebenswert ist.

Vieles in der Welt geschieht, was für uns unvorstellbar ist. Die Bilder von Terror und Krieg, von Menschen auf der Flucht, von Menschen, die ihre Sorgen und Ängste auf die Straße tragen oder auch die Parolen, die skandiert werden und Hass schüren, erreichen uns tagtäglich und machen uns Angst. Dass wir in unserer Stadt Flüchtlinge beherbergen, ist auch für uns eine neue Erfahrung, und wir lernen immer besser damit umzugehen. Es sind Menschen, die jetzt unter uns leben, und so bin ich dankbar, dass sich eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern gefunden hat, die sich um diese Flüchtlinge und Asylbewerber kümmern und ihnen gerade jetzt in dieser Zeit ein Gefühl geben, keine Angst mehr haben zu müssen.

Weihnachten kommt, und wir sollten uns darauf besinnen, was Weihnachten wirklich ausmacht. Es soll das Fest der Liebe sein. Für uns Christen heißt Weihnachten: Gottes Sohn wird Mensch – wahrlich ein Grund zum Feiern! Und so wünsche ich Ihnen allen, dass es Ihnen und Ihren Lieben vergönnt ist, Weihnachten so zu erleben, wie Sie es sich wünschen, vor allem in Frieden!

Frohe Weihnacht!

Ihre  
Heidrun Hiemer  
Oberbürgermeisterin der Stadt Schwarzenberg

## Verschiedenes

### Ein Jahr PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte

Anfang Dezember 2015 jährte sich die Eröffnung des PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte zum ersten Mal. Mit großer Spannung und hohen Erwartungen öffnete das städtische Museum pünktlich zum Weihnachtsmarkt 2014 mit neuem Namen und neuer Ausstellung seine Schlosstüren für die Besucher. Mittels der Förderung aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung: Investitionen in Ihre Zukunft“ wurden im Rahmen des Ziel3-Projekts „Von Schloss zu Schloss – Schwarzenberg und Ostrov an der Silberstraße“ ca. 2,2 Millionen Euro in die Sanierung des Schlosses sowie in die Gestaltung und Umsetzung der neuen Dauerausstellung investiert. Das Museum feierte im Eröffnungsjahr seinen 5.555 und 11.111 Besucher und begeisterte in über 90 Führungen und museumspädagogischen Programmen Kinder- und Erwachsenengruppen für die Inhalte der Daueraus-

stellung. Seit der Eröffnung haben bereits über 18.000 Gäste die neue Dauerausstellung besucht und trugen so zur Steigerung der Besucherzahl bei. „Inhaltlich sehr gelungen“, „anschaulich“, „lebendig“ und „abwechslungsreich“ sind die Adjektive mit denen die Besucher die Dauerausstellung am häufigsten beschreiben. Und das was von Beginn an ein verlockendes Ziel der Stadt Schwarzenberg war, scheint aufgegangen zu sein: Die Ausstellung ist für die gesamte Familie ein Erlebnis und trägt dazu bei, dass Kinder und Erwachsene über die Ausstellungsinhalte miteinander in Interaktion treten. Und auch im Jahr 2016 will das PERLA CASTRUM seinen beschrittenen Weg weiterhin erfolgreich fortsetzen. Unter dem Titel „s Raachermannel, de Peremett on der Bergma – Eine Reise durch das Weihnachtsland“ gehen die Besucher in der Weihnachtsausstellung, die noch **bis zum 10.**

Foto: Stadt Schwarzenberg



**Januar von Dienstag bis Sonntag** – 10:00 bis 17:00 Uhr - bewundert werden kann, auf eine Reise durch die Advents- und Weihnachtszeit und lernen die Ursprünge der zahlreichen Traditionen kennen. Am **25. und**

**26.12.2015** findet jeweils um **14:00 Uhr** eine **Führung** durch die Weihnachtsausstellung statt. (Vorankmeldung unter 03774 23389) Das Museum bleibt am 24.12.2015 und am 31.12.2015 geschlossen.

## Tipps & Termine

### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 26.12.2015 bis 08.01.2016

**27.12.2015 – 14:00 Uhr**  
Bergvesper  
Besucherbergwerk Zinnkammern  
Pöhla, Luchsachtal 12

**27.12.2015 – 17:00 Uhr**  
Johann Sebastian Bach: Weihnachtsoratorium  
St. Georgenkirche Schwarzenberg

**Noch bis 31.12.2015**  
**täglich 10:00 Uhr**  
Führungen

**30.12.2015 – 14:00 Uhr**  
Bergvesper  
beides Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla, Luchsachtal 12

**31.12.2015 – 10:30 Uhr**  
Stadtführung zum Jahresausklang  
Schwarzenberg-Information,  
Oberes Tor 5

**01.01. – 28.02.2016**  
**14:00 Uhr**

Faszination Bergwerk im Laserlicht  
Besucherbergwerk Zinnkammern  
Pöhla, Luchsachtal 12

**02.01.2016 – 10:30 Uhr**  
Thematische Stadtführung  
Schwarzenberg-Information,  
Oberes Tor 5

**03.01.2016 – 17:00 Uhr**  
Weihnachtskonzert im Kerzenschein  
St. Georgenkirche Schwarzenberg

**05.01.2016 – 18:00 Uhr**  
„Nachglüh'n“  
Markt Altstadt

**Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information - Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.**

### Einwohnermeldeamt zusätzlich geöffnet

Das Einwohnermeldeamt Schwarzenberg ist am Mittwoch, d. 30. Dezember 2015 von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Bürger, die zu den regulären Öffnungszeiten verhindert sind, können diesen zusätzlichen Termin unter anderem zur Beantragung von Personaldokumenten, zur An- und Ummeldung oder zur Ausstellung von Meldebescheinigungen nutzen. Durch die Öffnung am Schließtag entfällt die Samstagssprechzeit am 02.01.2016. Die nächste Samstagsoffnung der Meldebehörde ist am 06.02.2016.

### Öffnungszeiten der Schwarzenberg-Information zur Weihnachtszeit

Die Schwarzenberg-Information hat im Zeitraum von Weihnachten bis Neujahr wie folgt für Gäste geöffnet:

**24.12.15**  
10:00 bis 13:00 Uhr

**28.12.15 bis 30.12.15**  
10:00 bis 17:00 Uhr

**31.12.15**  
10:00 bis 13:00 Uhr

In der Zeit vom 25.12. bis 27.12.15 können sich Besucher bei Bedarf in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr an der Museumskasse im PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller

Geschichte zu aktuellen Angeboten im Stadtgebiet informieren. Im neuen Jahr hat die Einrichtung dann wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Diese sind Montag bis Freitag, jeweils 10:00 bis 18:00 Uhr und samstags 10:00 bis 13:00 Uhr.

Stadtführungen zum Jahresausklang und zum Jahresbeginn  
Bei einer „Stadtführung zum Jahresausklang“ können Schwarzenberger und Gäste am 31.12.2015 das Jahr gemütlich ausklingen lassen. Um 10:30 Uhr beginnt die Stadtführung an der Schwarzenberg-Information und führt unter anderem am Glockenspiel Meiß-

ner Porzellan und der Krauss-Pyramide vorbei.

Zur ersten Stadtführung des neuen Jahres wird dann am 2.1.16, um 10:30 Uhr geladen. Start ist auch hier um 10:30 Uhr an der Schwarzenberg-Information. Allen Teilnehmern winkt ein kleines Neujahrsgeschenk.

Die Kosten für die Teilnehmer belaufen sich auf 4,- € für Erwachsene und 2,- € für Kinder ab 12 Jahren. Für Inhaber der ErzgebirgsCard und der Breitenbrunner Gästekarte ist die Führung frei. Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich.

### Weitere Straßenbaumaßnahmen in Schwarzenberg abgeschlossen

Am **18.12.2015** um 11:30 Uhr erfolgt die offizielle Abnahme der Auer Straße. Im Anschluss daran wird die Auer Straße für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben.

Auch der Ausbau der Crandorfer Straße in Erla-Crandorf ist soweit fertiggestellt, dass sie für die Winterbefahrung freigegeben werden kann. Am **18.12.2015** um 12.00 Uhr wird der Straßenabschnitt abgenommen und danach für den Verkehr freigegeben.